

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 14.12.2022

Baugesuche

Zu folgenden Bauvorhaben erteilte der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen einstimmig:

- 1.1. Flst. 813/4, Lindorfer Straße 14, Gemarkung Lippach
- Wohnhausanbau
- 1.2. Flst. 61, Weiherweg 1, Gemarkung Lippach
- Umnutzung best. Wirtschaftsgebäude: EG: Einbau einer Garage, Heizraum, Abstellflächen; OG: Einbau von 2 Wohnungen + wärmetechnische Sanierung des Gebäudes
- 1.3. Flst. 128, Lange Straße 15, Gemarkung Reichenbach
- An- und Umbau der bestehenden Garage
- 1.4. Flst. 258/10, Dr.-Rud.-Schieber-Straße 60, Gemarkung Westhausen
- Neubau Bürogebäude
- 1.5. Flst. 679, 3838, Faulenmühle 1, Gemarkung Westhausen
- Fahrsiloüberdachung zur Hackschnitzellagerhalle mit Photovoltaikanlage
- 1.6. Flst. 986, Rinnenberg 1, Gemarkung Westhausen
- Neubau eines Aufzugs

Vorberatung des Haushaltsentwurfs 2023 mit Finanzplanung 2024-2026 der Gemeinde Westhausen

Nachdem der Haushaltsplan 2023 und die Finanzplanung 2024 - 2026 bereits im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 07.12.2022 ausführlich vorbereitet wurden, erläuterte stellvertretender Kämmerer Müller dem Gemeinderat nochmals eingehend die wichtigsten Zahlen für die kommenden Haushaltsjahre.

Grundlage für die Vorberatung stellen der Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt 2023 mit Finanzplanung sowie das Investitionsprogramm 2024 - 2026 der Gemeinde Westhausen dar.

Stellvertretender Kämmerer Müller betonte, dass es trotz der schwierigen Rahmenbedingungen aufgrund der Krisen und damit verbundenen Mindereinnahmen und Mehrausgaben sowie großen geplanten Investitionen in 2023 gelungen sei, einen soliden Haushaltsplan vorzulegen. Als größte Investitionen 2023 nennt stellvertretender Kämmerer Müller den geplanten Feuerwehrhausneubau mit DRK und Polizeiposten, den weiteren Ausbau des schnellen Internets, Sanierung des Lachbachs in Lippach und die Erschließung von weiteren Baugebieten. Bereits in 2023, wie auch in den Folgejahren werde dann die gemeinsam mit der Stadt Lauchheim geplante Erweiterung der Kläranlage in Westhausen zur gemeinsamen, interkommunalen Abwasserbeseitigung einen der Investitionsschwerpunkte

darstellen.

Dem von der Verwaltung vorgelegten ersten Entwurf des Haushaltsplans 2023 und der Finanzplanung 2024 - 2026 stimmte der Gemeinderat einstimmig zu. Der Haushaltsplan 2023 einschließlich Finanzplanung 2024 - 2026 soll in der Januar-Sitzung 2023 des Gemeinderates verabschiedet werden.

Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG

***Satzungsbeschluss**

Aufgrund der gesetzlichen Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und insbesondere der Vorschrift des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) war zu prüfen, inwieweit den Satzungen oder Gebührenverzeichnissen Leistungen zugrunde liegen, bei denen ein möglicher Wettbewerb zu Dritten und somit eine Umsatzsteuerpflicht vorliegt.

Um umsatzsteuerrechtliche Risiken in diesem Kontext abzufangen, kann eine „Steuer-Klausel“ in die örtlichen Satzungen oder Gebührenverzeichnisse aufgenommen werden. Um den Aufwand für die Änderung der Vielzahl von Satzungen oder Gebührenverzeichnissen in Grenzen zu halten, hat die Gemeinde Westhausen auf Grundlage des Satzungsmusters des Gemeindetages Baden-Württemberg eine Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG ausgearbeitet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die vorgelegte Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung) der Gemeinde Westhausen mit Inkrafttreten zum 01.01.2023.

Sollte die Verlängerung des Übergangszeitraumes für die Anwendung des § 2b UStG vom Bundesgesetzgeber dieses Jahr noch beschlossen werden, so soll dieser Übergangszeitraum von der Gemeinde Westhausen genutzt und der Verlängerungsoption nicht widersprochen werden.

Annahme von Spenden

Stellvertretender Bürgermeister Krieger teilte mit, dass eine Reihe von Spenden bei der Gemeinde Westhausen eingegangen sind:

- Spende von der Weik-Stiftung i.H.v. 2.000 Euro für die Feuerwehr Lippach.
- Spende von der Weik-Stiftung i.H.v. 2.000 Euro für den Kindergarten in Lippach.
- Spende von der Firma Optimal i.H.v. 120,00 Euro für die Kinderkrippe „Am Rinnenberg“.
- Spende von einem Spender, der nicht genannt werden möchte i.H.v. 300,00 Euro an die Freiwillige Feuerwehr Westhausen für das Kreisfeuerwehrfest.

- Spende von der Firma Geiger und Haag i.H.v. 200,00 Euro an die Freiwillige Feuerwehr Westhausen.
- Spende von Frau Ursula Pleus i.H.v. 100,00 Euro für das Bügerrufauto WIM.

Der Gemeinderat beschloss entsprechend den gesetzlichen Regelungen einstimmig, die genannten Spenden anzunehmen. Stellvertretender Bürgermeister Krieger dankte den Spendern ganz herzlich für die großzügige Spendenbereitschaft.

Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes

Hauptamtsleiterin Ziegler informierte, dass die Gemeinde Westhausen erfreulicherweise einen Landeszuschuss i.H.v. 2,7 Mio. Euro für den weiteren Breitbandausbau in der Gemeinde erhalten habe. Stellvertretender Kämmerer Patrick Müller konnte am 06. Dezember 2022 gemeinsam mit Bürgermeister Knoblauch den Förderbescheid von Innenminister Thomas Strobl in Empfang nehmen.

Vom Bund wurden bereits weitere 3,3 Mio. Euro Förderung für den Breitbandausbau zugesagt. Somit können weitere 6 Mio. Euro in die wichtige Gigabitfähigkeit der ganzen Gemeinde Westhausen investiert werden. Nach den „Weißen Flecken“, also den Bereichen, die unter einer Bandbreite von 30 Mbit/ s liegen, werden mit dem Geld nun bis 2026 auch die „Grauen Flecken“ (unter 100 Mbit/ s) geschlossen.